

99110014006000, 99110014006000

Tierversuche - Genehmigung beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/743924/L100038>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99110014006000, 99110014006000 |
| Leistungsbezeichnung I | Tierversuche - Genehmigung beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Thüringen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Tierhaltung und Tierschutz (110) |
| Verrichtungskennung | Genehmigung (006) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-, |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| | Pflanzen- und Naturschutz (2130200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 17.04.2018 |
| Fachlich freigegeben durch | Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz |
| Handlungsgrundlage | http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/index.html#BJNR012770972BJNE002505360 http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=TierSchZustV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/index.html#BJNR012770972BJNE002505360 http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=TierSchZustV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true |
| Teaser | Wenn Sie Tierversuche durchführen möchten, dann benötigen Sie die vorherige Genehmigung durch die zuständige Behörde. |
| Volltext | <p>Wer Versuche (Eingriffe und Behandlungen zu wissenschaftlichen Zwecken) an Wirbeltieren oder Kopffüßern durchführen will, bedarf der Genehmigung des Versuchsvorhabens durch die zuständige Behörde.</p> <p>Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Versuch ist unerlässlich. • Der verantwortliche Leiter des Versuchsvorhabens und sein Stellvertreter besitzen die erforderliche fachliche Eignung. • Die erforderlichen Anlagen, Geräte und anderen sachlichen Mittel sind vorhanden • Die personellen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben. • Eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Unterbringung, Pflege, Betreuung der Tiere und medizinische Versorgung ist sichergestellt. <p>Die Genehmigung wird befristet erteilt.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | Der Antrag muss alle Angaben entsprechend § 8 Abs. 1 |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| | Tierschutzgesetz enthalten. |
| Voraussetzungen | |
| Kosten | Die Genehmigung ist kostenpflichtig. Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweils geltenden Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit in Verbindung mit dem dazu ergangenen Verwaltungskostenverzeichnis Teil C Nr. 3 (und der ThürAllgVwKostO). |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Es sind keine Fristen für die Einreichung eines Antrages vorgesehen. Die gesetzliche Bearbeitungsfrist für die Behörde sind 40 Arbeitstage nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen. Es ist vom Antragsteller unbedingt ausreichend Zeit für die Bearbeitung durch die zuständige Behörde einzuplanen. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | <p>Tierversuche können von der Genehmigungspflicht ausgenommen sein, wenn sie z.B. gesetzlich vorgeschrieben oder vorgesehen bzw. behördlich angeordnet sind. Diese sind spätestens 20 Arbeitstage vor Beginn der zuständigen Behörde anzuzeigen. Wer Tierversuche durchführen will, muss einen Tierschutzbeauftragten bestellen und dies der zuständigen Behörde mit dem Antrag anzeigen.</p> <p>Genehmigungspflichtige Anträge müssen vor der Genehmigung von der zuständigen Behörde einer vom TMASGFF berufenen Kommission vorgelegt werden.</p> |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Wer Versuche (Eingriffe und Behandlungen zu wissenschaftlichen Zwecken) an Wirbeltieren oder Kopffüßern durchführen will, bedarf der Genehmigung des Versuchsvorhabens durch die zuständige Behörde. • Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. • Schriftlicher Antrag ist notwendig. |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Zuständig: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz - Abteilung 2 |
| Ansprechpunkt | Wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz - Abteilung 2 - Tennstedter Straße 8/9 99947 Bad Langensalza E-Mail: Abteilung2@tlv.thueringen.de |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Animal testing - apply for approval, Tierversuche - Genehmigung beantragen |